
Spielplatzpatenschaft

Die Stadt Monheim am Rhein fördert Spielplatzpatenschaften für städtische Spielplätze, um die Nutzung und den Zustand der Spielflächen zu verbessern und Kinder zum gemeinsamen, aktiven Miteinander auf den Spielplätzen anzuregen.

Die Stadt Monheim am Rhein, vertreten durch den Bürgermeister
(nachfolgend Stadt Monheim am Rhein genannt)

und

Frau/Herr _____ (nachfolgend Spielplatzpate/-patin genannt)

schließen hierzu folgende Vereinbarung über die Übernahme einer Spielplatzpatenschaft.

1. Zuständigkeit für den Spielplatz

Der/die Spielplatzpate/-patin übernimmt mit Wirkung vom _____ die Patenschaft der öffentlichen Spielfläche/des städtischen Spielplatzes _____.

2. Dauer und Umfang der Spielplatzpatenschaft

Die Dauer der Patenschaft gilt zunächst für ein Jahr. Eine Verlängerung ist möglich und erfolgt automatisch, wenn die Patenschaft von keiner Seite vorher aufgekündigt wurde.

Der/die Spielplatzpate/-patin wird im Auftrag der Stadt Monheim am Rhein und auf Weisung von Fachkräften des städtischen Bereichs Kinder, Jugend und Familie tätig. Weisungen dieser Fachkräfte sind in diesem Zusammenhang unbedingt zu beachten.

Der/die Spielplatzpate/-patin trägt im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten zur Verbesserung der Spielplatzqualität bei, indem er/sie im Auftrag der Stadt Monheim am Rhein

- den Spielplatz regelmäßig besichtigt
- Kontakt zu den Nutzerinnen und Nutzern (Kinder, Eltern, Anwohnerinnen und Anwohner) des Spielplatzes hält
- bei auftretenden Störungen oder Problemen den städtischen Bereich Kinder, Jugend und Familie benachrichtigt
- weitere Spielplatzpatinnen und -paten wirbt

Darüber hinaus kann der/die Spielplatzpate/-patin je nach Eignung und persönlichen Voraussetzungen

- eigene Spielplatzaktionen (zum Beispiel leichte Säuberungstätigkeiten, Spielplatzfeste, Kinderspiele) alleine oder gemeinsam mit anderen Nachbarinnen, Nachbarn und Kindern durchführen.
Im Bedarfsfall steht der städtische Bereich Kinder, Jugend und Familie gerne als Ansprechpartner unterstützend zur Verfügung.
- mißbräuchliche Nutzung des Spielplatzes (zum Beispiel durch Hundebesitzer) durch freundlich- aber bestimmtes Auftreten unterbinden.

Für weitreichende Maßnahmen, wie

- Behebung von Schäden
- Anstriche oder Bemalungen
- Installation von Aufbauten,
- Auswechslung des Sandes,
- Schnitt oder Ergänzung der Bepflanzung

ist grundsätzlich die Stadt Monheim am Rhein zuständig. Im Einzelfall können diese Maßnahmen in Absprache mit der Stadt Monheim am Rhein von dem/der Spielplatzpaten/-patin durchgeführt werden; gegebenenfalls werden solche speziellen Aufgaben durch die Stadt Monheim am Rhein unterstützt – zum Beispiel durch technisches Fachwissen, Bereitstellung von Material und Arbeitsgeräten.

Bei erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung, Lärm, Verunreinigungen, Ruhestörung und Vandalismus soll der/die Spielplatzpate/-patin die zuständigen städtischen Stellen zeitnah im Rahmen der üblichen Dienstzeiten informieren.

3. Betreuung der Spielplatzpaten und -patinnen durch den Bereich Kinder, Jugend und Familie

Der Bereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Monheim am Rhein ist Ansprechpartner für den/die Spielplatzpaten/-patin bei allen auftretenden Fragen und Problemen. Der Bereich unterstützt und begleitet den Paten oder die Patin bei der Betreuung des Spielplatzes durch Informationen, Fortbildungen, Schulungen und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch.

Der städtische Bereich Kinder, Jugend und Familie leitet Anfragen, Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Kritik an die dafür zuständigen Stellen und Bereiche weiter.

4. Aufgaben der Stadt Monheim am Rhein

Die Stadt Monheim am Rhein unterstützt die Aufgaben des/der Spielplatzpatens/-patin und klärt verwaltungstechnische Fragen. Sie ist zuständig für die öffentlichen Spielflächen.

Die Stadt Monheim am Rhein unterhält und pflegt die Spielplätze und kommt ihren Kontrollpflichten nach: Sie trägt Sorge für die regelmäßige Müllbeseitigung, die Grünanlagenpflege, die Spielgeräthewartung, den Sandaustausch und sie ist verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht.

Die Stadt Monheim am Rhein übt das Hausrecht auf öffentlichen Plätzen durch ihre Ordnungsbehörden aus, zum Beispiel bei unberechtigter Nutzung, Platzverweise.

Die Stadt Monheim am Rhein prüft und veranlasst Umgestaltungen und zusätzliche Ausstattung auf Spielflächen, soweit diese sachlich und finanziell möglich sind.

5. Kündigung der Vereinbarung

Eine Beendigung der Spielplatzpatenschaft kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung soll schriftlich gegenüber dem Vereinbarungspartner erfolgen.

Mit der Kündigung eines Partners oder einer Partnerin dieser Vereinbarung wird die Wirksamkeit dieser Vereinbarung insgesamt beendet.

Monheim am Rhein, den

Stadt Monheim am Rhein
Der Bürgermeister
i.A.

Spielplatzpate/-patin

Adressangaben Spielplatzpate oder Spielplatzpatin

Vorname Name	
Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	Geburtsdatum